



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0019/2018

Vorlage: AW/0033/2018		Datum: 08.03.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10.20 Ka.	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Besetzung von freien Stellen im Vollzugsdienst			
Gremienweg:			
15.03.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Antwort:

Frage 1: Welche Wechselfristen gibt es grundsätzlich zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen?

Im Allgemeinen ist es bei Versetzungen von Beamten geübte Praxis, dass sich die abgebende und die aufnehmende Dienststelle einvernehmlich einigen und zeitnah innerhalb eines Zeitraumes von 3 bis 4 Monaten einen Versetzungstermin ermöglichen.
Feste Wechselfristen gibt es nicht.

Frage 2: Was wurde seitens der Verwaltung bisher unternommen, damit die ausgesuchten Justizvollzugsbeamten früher in den Vollzugsdienst der Stadtverwaltung wechseln können?

Gespräche mit den Leitungen der abgebenden Justizvollzugsanstalten haben stattgefunden. Hierauf wurde ein Wechseltermin erst nach entsprechender Nachbesetzung der dort freiwerdenden Stelle in Aussicht gestellt. Derzeit ist eine Anfrage an den Justizminister vorgesehen mit dem Ziel, die zeitnahe Versetzung von 4 Justizvollzugsbeamten in den Dienstbereich der Stadt Koblenz zu erreichen.

Frage 3: Wann ist mit einem Wechsel der Justizvollzugsbeamten in den städtischen Vollzugsdienst konkret zu rechnen?

Eine konkrete Aussage über den Zeitpunkt des Wechsels der in Rede stehenden Justizvollzugsbeamten kann nicht getroffen werden.

Frage 4: Wie gedenkt die Verwaltung, bei der Besetzung der vier neuen Vollzugsbeamtenstellen (Nachtrag 2017) vorzugehen?

Eine Stellenausschreibung der freien Stellen im Kommunalen Vollzugsdienst hat bereits stattgefunden. Die Auswahlgespräche sind auf den 13./14. und 15.03 2018 terminiert.
Bisher wurde bei Stellenbesetzungen im Vollzugsdienst bevorzugt auf Justizvollzugsbeamte zurückgegriffen, da diese aufgrund ihrer Fachausbildung sofort im Kommunalen Vollzugsdienst eingesetzt werden können. Aufgrund der aktuellen Versetzungsproblematik ist es im kommenden Stellenbesetzungsverfahren beabsichtigt, auf Justizvollzugsbeamte aus anderen Bundesländern sowie Beamte der Bundespolizei zurückzugreifen. Außerdem könnten weitere geeignete Bewerber/innen als tariflich Beschäftigte eingestellt werden, die dann allerdings noch entsprechend

ausgebildet werden müssen.

Ungeachtet dessen wird weiter versucht, die 4 zur Versetzung in den Dienstbereich der Stadt Koblenz anstehenden Justizvollzugsbeamten des Landes zeitnah zu übernehmen.